

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

14. Sitzung am 9. Oktober 2025

15. Landschaftsversammlung Rheinland

14. Sitzung am 9. Oktober 2025

**im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	8
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	8
3. Umbesetzungen in den Ausschüssen	8
3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen Antrag Nr. 15/253 FDP	
4. Fachvortrag: "Wann ist Politik gut?"	9
Prof. Dr. Christiane Woopen, Direktorin am Center for Life Ethics, Universität Bonn	
5. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses	13
Vorlage Nr. 15/3188/2	
6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	14
6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3361	
6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3378	
6.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 15/3277	
6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3381	

7. Satzungen **15**

- 7.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-Infokom
Vorlage Nr. 15/3377

- 7.2 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch
– Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und
den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage Nr. 15/3384

**8. Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des
Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien** **15**

Vorlage Nr. 15/3161

9. Wirtschaftsplanentwürfe 2026 **15**

- 9.1 Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-Infokom
Vorlage Nr. 15/3360

- 9.2 Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage Nr. 15/3202

- 9.3 Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage Nr. 15/3264

- 9.4 Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
Vorlage Nr. 15/3281

10. Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland **16**

11. Fragen und Anfragen **19**

12. Verschiedenes **19**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	23
<hr/>	
Antrag Nr. 15/253 FDP	
Betr.: Umbesetzung in den Ausschüssen	
Anlage 2	25
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3188/2	
Betr.: Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	
Anlage 3	37
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3361	
Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-Infokom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 4	39
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3378	
Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 5	41
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3277	
Betr.: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses	
Anlage 6	47
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3381	
Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 7	51
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/3377	
Betr.: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom	

Anlage 8 **53**

Vorlage Nr. 15/3384

Betr.: Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 9 **59**

Vorlage Nr. 15/3161

Betr.: Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien

Anlage 10 **61**

Vorlage Nr. 15/3360

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom

Anlage 11 **63**

Vorlage Nr. 15/3202

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Anlage 12 **65**

Vorlage Nr. 15/3264

Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes

Anlage 13 **69**

Vorlage Nr. 15/3281

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Anlage 14 **73**

Betr.: Niederschrift über die 14. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 09.10.2025

15. Landschaftsversammlung Rheinland

14. Sitzung am 9. Oktober 2025

(Beginn der Sitzung: 10:10 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den Verwaltungsvorstand mit unserer Landesdirektorin Ulrike Lubek an der Spitze und heiße Sie alle ganz herzlich zur heutigen, letzten Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland in der 15. Wahlperiode willkommen.

Ich darf ganz herzlich Frau Prof. Dr. Christiane Wooten begrüßen. Herzlich willkommen in unserer Runde!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sofern diese anwesend sind.

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 14. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 26. September 2025 frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Land-

schaftsverbandes Rheinland am 26. September 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt. Ich benenne für die heutige Sitzung Jennifer Glashegen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Alexander Steffen von der FDP als Beisitzende. Ich darf Sie beide bitten, sich auf den Weg zu mir zu machen und rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird. Sie haben Herrn Weiser schon gesehen. Die Fotos dienen dem Landschaftsverband Rheinland auch zu Veröffentlichungszwecken.

Totengedenken

Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien. Ich möchte Sie bitten, sofern es Ihnen möglich ist, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Hans-Leo Kausemann ist am 2. Mai 2025 im Alter von 87 Jahren verstorben. Hans-Leo Kausemann war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1979 bis 1989 und von 1995 bis 2004 für den Oberbergischen Kreis Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Er war von 1989 bis 1994 ehrenamtlicher Landrat und von 1999 bis 2004 der erste hauptamtliche Landrat des Oberbergischen Kreises.

Dr. Herbert Clasen ist am 3. Juli 2025 im Alter von 76 Jahren verstorben.

Dr. Herbert Clasen war Mitglied der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und von 1994 bis 1999 für die Stadt Köln Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Zudem war er Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Marie-Luise Smeets ist am 14. September 2025 im Alter von 89 Jahren verstorben. Marie-Luise Smeets war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1970 bis 1985 für die Stadt Düsseldorf Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. In der 7. und 8. Wahlperiode war Marie-Luise Smeets bis zu ihrem Ausscheiden Vorsitzende des Gesundheitsausschusses.

Von 1994 bis 1999 war sie Oberbürgermeisterin der Stadt Düsseldorf und damit in diesem Amt die erste Frau in der Geschichte der Landeshauptstadt. Im Jahr 2004 ernannte sie der Rat der Stadt zur Ehrenoberbürgermeisterin.

Ralf Klemm ist am 17. September 2025 im Alter von 64 Jahren plötzlich verstorben.

Seit dem Jahr 2000 hat er mit großer Leidenschaft und umfassendem Fachwissen als sachkundiger Bürger und von 2000 bis 2001 sowie seit 2009 als Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Arbeit der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien maßgeblich mitgestaltet und geprägt.

Mit seinem Tode verliert das Rheinland einen aufrechten, begeisterten und streitbaren Kommunalpolitiker, dessen Andenken wir in Ehren halten

werden. Für seinen Einsatz für die Menschen im Rheinland gebühren Ralf Klemm größter Dank und Respekt.

Vielen Dank, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 1. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Sind Sie mit der 1. aktualisierten Tagesordnung einverstanden? Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung so genehmigt, und wir werden entsprechend verfahren.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Verpflichtungen neuer Mitglieder liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung in den Ausschüssen

Bevor ich zum uns vorliegenden Umbesetzungsantrag komme, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben:

Über den Umbesetzungsantrag lasse ich in offener Einzelwahl abstimmen. Das bedeutet, dass Sie gesondert für jede einzelne Person des Umbesetzungsantrages abstimmen können.

Tagesordnungspunkt 3.1:

Antrag Nr. 15/253 – FDP-Fraktion

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/253 der FDP-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor. Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/253 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die FDP beantragt folgende Umbesetzungen:

Erstens. Beim Landesjugendhilfeausschuss streiche Laura Nüchter als Mitglied und setze neu Klaus Breuer als Mitglied.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Umbesetzung einstimmig so beschlossen.

Zweitens. Beim Landesjugendhilfeausschuss streiche Klaus Breuer als stellvertretendes Mitglied und setze neu Lars Oliver Effertz als stellvertretendes Mitglied.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Umbesetzung einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Fachvortrag: "Wann ist Politik gut?"

Ich begrüße noch einmal ganz herzlich Frau Prof. Dr. Christiane Woopen, die sich darauf freut, wie ich gerade in einem kurzen Vorgespräch vernommen habe, sich mit uns, also der Politik, auseinanderzusetzen und der Frage „Wann ist Politik gut?“ nachzugehen.

Prof. Dr. Christiane Woopen: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrter Vorstand und sehr geehrte Mitglieder der Landesversammlung! Ich freue mich wirklich, dass Sie mich eingeladen haben, um zu dem Thema zu sprechen. Denn ich verstehe die Ethik als eine Querschnittsdisziplin, und sie hat eigentlich mit allem zu tun, was in unserem Leben passiert. Wenn dann jemand Interesse daran hat, aus seinem alltäglichen beruflichen Bereich zurückzutreten und zu sagen: „Ach, jetzt ziehe ich mal eine andere Brille auf und denke darüber nach“, dann freue ich mich tatsächlich.

Noch mehr würde ich mich darüber freuen, wenn wir miteinander sprechen würden und auch Fragen zulässig wären, aber das lässt das Format leider nicht zu.

Lassen Sie mich angesichts des Themas noch einen Disclaimer, eine Transparenzerklärung vorwegstel-

len, damit Sie sich nicht die ganze Zeit fragen, zu welcher Partei ich wohl gehöre.

Ich bin nicht Mitglied irgendeiner Partei, und in allen Funktionen, die ich in der Politikberatung hatte oder auch noch habe, beispielsweise im Deutschen Ethikrat, im europäischen Ethikrat, in der UNESCO, in der Datenethikkommission etc., war ich immer als einzelnes, unabhängiges Mitglied tätig, also nie als Vertretung für eine Partei oder Gruppe. Das nur zum Hintergrund, und jetzt komme ich zum Inhalt.

Wann ist Politik gut? Was ist der Maßstab, mit dem die Qualität der Politik gemessen wird? – Auf diese Frage können natürlich sehr unterschiedliche Beteiligte jeweils eine Antwort geben, und vermutlich und hoffentlich gibt es auch in diesem Raum sehr unterschiedliche Antworten auf diese Frage.

Als Politiker*in oder als Partei könnte man denken, Politik ist gut, wenn man wiedergewählt wird und wenn man gute Umfragewerte hat. Die werden uns durch die Medien auch ständig zugespielt.

Eine bestimmte Bevölkerungsgruppe findet die Politik meist dann gut, wenn ihre Interessen erfüllt werden, manchmal sogar dann, wenn sie überhaupt wahr- und ernst genommen werden. Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Rentner – jeder gehört zu irgendeiner Gruppe, die ihre Interessen hat.

Die Bevölkerung insgesamt zeigt der Politik, ob sie sie gut findet, zum Beispiel durch das Ausmaß ihres Vertrauens oder die Zufriedenheit. Hierzu mal ein paar aktuelle Zahlen: Nach einer repräsentativen Umfrage der Körber-Stiftung aus diesem Jahr vertrauen in Deutschland 19 % der Befragten der Bundesregierung, also knapp jeder Fünfte. Zum Vergleich: Der Wissenschaft vertrauen 71 % und dem Bundesverfassungsgericht 56 %.

Die Zufriedenheit mit der Arbeit – das scheint ein Unterschied zu sein, ob man jemandem vertraut oder zufrieden mit der Arbeit ist – ist etwas höher. So äußern 29 % Zustimmung, dagegen sind 64 % unzufrieden.

Ich finde, diese Zahlen spiegeln keine gute Situation wider. Das ist nicht positiv beeindruckend.

Internationale Partner können Politik gut finden,

wenn sie mit dem betreffenden Land vertrauensvoll und verlässlich zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Heute aber geht es mir um eine andere Perspektive, nämlich die der Ethik und der Moral. Heute unterscheide ich nicht zwischen diesen beiden Begriffen. Mir geht es um das gute und das als sinnvoll empfundene Leben sowohl als Einzelner als auch in einer Gruppe oder in einer Gesellschaft. Die Ethik kann mit ihren Maßstäben selbst solche politischen Entscheidungen, die von einer großen Mehrheit unterstützt werden, als nicht gut ausweisen, auch wenn sie demokratisch legitimiert sind. Sie schaut also gewissermaßen von außen darauf und legt keine binnenprozeduralen systemischen Maßstäbe an, sondern die der Ethik, die nach einem guten, sinnvollen Leben und den Bedingungen dafür fragt.

Nach der berühmten Definition von Max Weber, die er in seiner Rede an den Münchner Freistudentischen Bund 1919 gehalten hat, nachzulesen in dem schönen Büchlein „Politik als Beruf“, ist Politik das – ich zitiere – „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates, zwischen den Menschengruppen, die er umschließt“. – Zitat Ende

Das mag dahinterstecken, wenn es immer wieder heißt, dass Politik mit Moral nichts zu tun habe, weil es der Politik um Macht und Interessen und der Moral um Werte gehe. Es ist ein üblicher Einwand. An dem ist auch in gewisser Weise etwas dran, und gleichzeitig springt er zu kurz. Ein Interesse hat man schließlich, weil einem irgendetwas sehr viel wert ist. Hinter dem Interesse daran, den Krieg in der Ukraine zu beenden, stehen die hohen Werte von Freiheit und Frieden. Hinter dem Interesse, den Verkehr in einer Stadt flüssig zu gestalten, stehen die Werte von Mobilität und Teilhabe als Bedingungen für ein freies Leben. Hinter dem Interesse, die Krankenhausversorgung zu reformieren, steht der hohe Wert der Gesundheit.

Und mit Macht kann man unterschiedlich umgehen. Man kann sie um ihrer selbst willen anstreben. Dann denkt man primär an die Wiederwahl und die Ausweitung der eigenen Einflusszone. Ein Schelm, wem jetzt Namen durch den Kopf gehen! Oder man stellt die Macht als Mittel in den Dienst anderer Ziele, die nicht auf die eigene Macht, sondern auf das Gemeinwohl ausgerichtet sind. Hier ist das „Eulen nach Athen tragen“, an anderen Orten der Politik nicht. Wie sollte Politik sich nun zur Ethik in ein Verhältnis setzen? „Was ist ihr ethischer Ort?“, würde Max Weber fragen. Ich möchte heute auf drei Möglichkeiten eingehen.

Erstens. Politik kann Moral instrumentalisieren.
Zweitens. Politik kann die gesellschaftliche Moral beeinflussen – oder sie tut es ohnehin.
Drittens. Politik muss sich im Grundsatz an Moral orientieren.

Zum Ersten. Wir hören in öffentlichen Diskussionen immer wieder den Vorwurf des Moralisierens. Dem politischen Gegner oder jedenfalls unliebsamen Stimmen wird vorgeworfen, mit Verboten zu regieren und moralische Ideale zu vertreten, die in der Politik nichts zu suchen haben.

Moralisieren ist eindeutig negativ gemeint. Der damit verbundene Vorwurf kann zweierlei bedeuten. Erstens. Es wird behauptet, dass derjenige, der moralisiert, etwas in den Bereich der Moral hineinzieht, ohne dass es da eigentlich hineingehört, so zum Teil beim Thema „Klima“. Wer die Folgen unserer Lebensumstände, unseres Lebenswandels auf das Klima kritisiert und Lösungen erarbeiten möchte, wird von manchen als Moralapostel deklariert. Derjenige, der den Vorwurf des Moralisierens erhebt, will damit die Debatte verschieben und sich ein Problem vom Hals halten. Entweder hat er das Problem nicht verstanden. Denn dass es das Problem nicht wirklich gibt – das behaupten ja auch manche –, kann man angesichts der wissenschaftlichen Evidenz nicht ernsthaft vertreten. Oder er tut so, als hätte der Klimawandel keine moralische Dimension, was man angesichts der höchst belastenden Folgen für Men-

schen unserer und der nächsten Generationen sowie für die Ökosysteme auf der ganzen Welt auch nicht ernsthaft behaupten kann.

Zweitens. Der Vorwurf des Moralisiertens kann auch bedeuten, dass Sachverhalte zwar moralischer Art sind, aber einseitig ideologisch überhöht werden, anstatt einen differenzierten Dialog zuzulassen.

Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist die Diskussion um die Unterstützung der Ukraine und um die eigene Verteidigungsfähigkeit. Manche politischen Kräfte sprechen sich gegen die Lieferung von Waffen, gegen Aufrüstung und für Verhandlungen mit Putin aus. Diese Auffassung zu äußern, ist ihr gutes Recht. Wenn man anderer Auffassung ist, kann man sich dem mit Argumenten entgegenstellen. Das Problem ist, dass sie die Moral ausschließlich auf ihrer Seite sehen und dabei eine ganz entscheidende ethische Frage nicht beantworten, nämlich die folgende: Welchen Stellenwert hat die Freiheit für sie, und wie wollen sie Freiheit im Fall eines Angriffs verteidigen? – Diese Antwort bleiben sie seit Jahren schuldig.

Die beiden geschilderten Arten der Instrumentalisierung von Moral sind sehr unterschiedlich. Die erste Variante will keine Moral, die zweite Variante will nur die eigene Moral.

Gemeinsam haben die beiden Varianten, dass sie der Moral insgesamt schaden. Sie zersetzen die öffentliche Moral und machen sie zu einer unbedeutenden oder gar schädlichen Kategorie. Moral wird zum Schimpfwort. Damit wird sie politisch missbraucht. Das trägt zur Aushöhlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei. Dazu am Schluss noch ein Wort. Die zweite Beziehung zur Politik ist die Beeinflussung. Zitat: „Eine Theorie über das Weltall ändert nicht den Lauf der Planeten, aber eine Theorie über die Natur des Menschen ändert die Natur des Menschen.“ So der amerikanische Psychologe Barry Schwartz, der zwischen Ding- und Ideentechnologien unterscheidet.

Dingtechnologien, zum Beispiel eine Kaffeemaschine, haben eine umschriebene definierbare Wirkung. Man kann sie kontrollieren, wegstellen oder

gar zerstören. Ideentechnologien wirken subtiler, unkontrollierbarer, umfassender und langfristiger. Sie schlagen sich in gesellschaftlichen Institutionen und im kollektiven Bewusstsein nieder. Politik ist eine solche Ideentechnologie, die durch die Art, wie sie auf die Welt und die Menschen blickt und wie sie die Rahmenbedingungen für das gesellschaftliche Zusammenleben gestaltet, auch die Moral der Gesellschaft, ihre Menschen und Gesellschaftsbilder beeinflusst.

Nehmen wir das Beispiel der politischen Kommunikation, die sich nicht nur in Deutschland deutlich polarisiert hat. Immer pointierter, zum Teil aggressiver, versuchen sich manche Politikerinnen und Politiker zu positionieren und abzugrenzen, nicht zuletzt auch unter dem Druck mancher Medien, insbesondere der sozialen Medien. Statt in den inhaltlichen Streit zu gehen, wird definiert, mit wem man überhaupt spricht und mit wem nicht. Brandmauer, Unvereinbarkeitsbeschluss, Ausschluss möglicher Koalitionen mit nicht extremistischen Parteien vor einer Wahl leben der Gesellschaft vor, dass es in einer Demokratie nicht alle wert sind, mit ihnen zu reden. Ob man mit ihnen koalitiert, je nachdem, ob es gegeben ist, ob man mit ihnen bestimmte Beschlüsse herbeiführt, ist eine andere Frage. Ich spreche nur darüber, mit jemandem zu reden.

Die Grenzen werden im Moment nicht nur dort gezogen, wo es wirklich brennt und demokratiefeindlich wird, sondern mitten durch die Gesellschaft hindurch, sodass in der Bevölkerung neue Erfahrungen von Diskriminierung entstehen, die sicherlich nicht der Mitte nutzen. Befeuert wird diese Art Ideentechnologie, des Schubladesierens und Ausgrenzens durch das allgegenwärtige politische Links-Rechts-Narrativ, das uns seit der Französischen Revolution begleitet. Links und Rechts sind wahlweise Identifikationsorte oder Schimpfwörter. In diesen eigentlich so alltäglichen, räumlichen Orientierungswörtern verbergen sich ganze Sammelsurien politischer Auffassungen etwa zu Migration, Klima, Europa, Bundeswehr, Arbeit, Bürgergeld, Verkehr, Wirtschaft, internationale Beziehungen usw.

Die eigentlich orientierende Funktion für eine vernünftige gesellschaftliche und politische Debatte haben diese Label längst verloren. Wer in dem einen politischen Bereich eher links denkt, kann im anderen eher rechts positioniert sein. Wer für eine kraftvolle Klimapolitik eintritt, kann gleichzeitig eine härtere Gangart beim Bürgergeld befürworten. Wer für die Stärkung unserer Verteidigungsfähigkeit stimmt, kann gleichzeitig Gespräche mit Putin unterstützen. Anstatt mit den Etiketten „links“ und „rechts“ zu schimpfen und damit die Grenzen zu den tatsächlichen Problemen des Rechts- und Links-extremismus zu verwischen, sollten wir lieber über die jeweiligen konkreten Themen streiten und uns dabei auf die Argumente konzentrieren, anstatt zu überlegen, ob man überhaupt mit jemandem spricht. Der Streit ist der Sauerstoff der Demokratie; so hat es Michel Friedman formuliert. Dem Streit auszuweichen oder ihn mit den Mitteln der Diffamierung oder Schubladisierung zu führen, erstickt die Demokratie. Und damit komme ich zur dritten Beziehung zwischen Politik und Ethik, der Orientierung.

„Es ist eine Kernaufgabe einer jeden Bundesregierung, für den Fortbestand der Freiheit in unserem Lande Sorge zu tragen.“ So formulierte es Friedrich Merz am 14. Mai in seiner Regierungserklärung zu Beginn der jetzigen Bundesregierung. Damit bringt er eine tiefe verfassungsrechtliche und gleichzeitig moralische Verankerung der Aufgabe von Politik zum Ausdruck: Wenn Freiheit ernst genommen wird, muss Politik auch die weltanschauliche Neutralität beachten, die in unserer Verfassung verankert ist. Freiheit findet ihre Grenzen nur an der Freiheit der anderen und an den in der Verfassung festgeschriebenen Grundrechten. Das eröffnet einen sehr großen Spielraum für Politikerinnen und Politiker sowie Parteien, die ihren jeweiligen Schwerpunkt zur Wahl anbieten und für ihre jeweiligen politischen Ziele Mehrheiten anstreben können, solange sie sich im Rahmen der Verfassung bewegen. Gibt es innerhalb dieses großen Spielraums eine ethische Grundorientierung, der jede Politik folgen sollte? Ich meine, ja. Letztlich geht es nämlich dar-

um, geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Freiheit und Frieden ein gutes Leben führen können, und zwar nach ihren je eigenen Vorstellungen von einem guten Leben, solange sie nicht andere an demselben hindern.

Diese Möglichkeit zu schaffen, sollte letztlich das Ziel jeder konkreten Politik sein, sei sie kommunal, national oder international, sei es in der Wirtschafts-, Gesundheits-, Klima-, Außenpolitik, in jedem Politikbereich.

Ich komme zum Schluss und komme damit noch einmal auf den Anfang zurück: die Zersetzung der Moral. Der Staatsrechtler und Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde formulierte in seinem sprichwörtlichen Diktum, das Ihnen allen sicher geläufig ist:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben [...]“

Politik kommt an der Moral der Bevölkerung also nicht vorbei. Und Politik ist aus dieser Perspektive dann gut, wenn sie erstens Moral nicht instrumentalisiert, sondern achtet und ihre Böckenfördeschen Bedeutung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung respektiert, statt zum Beispiel durch Moralisierung demontiert.

Zweitens. Politik ist dann gut, wenn sie in ihren Inhalten, ihrem Handeln und ihrem Kommunizieren berücksichtigt, dass sie gesellschaftliche Moral beeinflusst. Dazu gehören Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Gemeinwohlorientierung und respektvoller Dialog über Parteigrenzen hinweg mit gleichwohl argu-

mentativer Schärfe. Politik muss die Menschen nicht versorgen und in ihrer Eigenverantwortung entlasten, sondern in ihrer individuellen Freiheit sowie staatsbürgerlichen Verantwortung stärken.

Vielleicht ist es die größte grundsätzliche Herausforderung für die deutsche Politik in den kommenden Jahren, wenn sie eine Art Antwort auf das Erstarken des Rechtsextremismus und damit auf die Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Inneren sowie auf die Bedrohung der Freiheit von außen finden will, nämlich ihre Beziehung zur Gesellschaft zu stärken, die Moral der Gesellschaft zu aktivieren und Vertrauen durch Glaubwürdigkeit und Klugheit zurückzugewinnen.

Drittens. Politik ist dann gut, wenn sie sich an dem ethischen wie verfassungsrechtlichen Grundsatz orientiert, geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, egal welchen Glaubens und welcher Herkunft, ein gutes Leben in Frieden und Freiheit führen können, als Teil der ganzen Gesellschaft und als Teilnehmer eines weit über den Menschen hinausgehenden sozioökologischen Systems.

Was genau dann ein gutes Leben ist und als solches angesehen wird, das liegt nicht mehr in der Verantwortung der Politik, sondern das gehört in den gesellschaftlichen Streit, der sachorientiert anhand von Argumenten, unter Berücksichtigung einschlägiger Fakten und unter Respektierung der Würde aller Personen geführt werden muss. Das ist anstrengend, aber unverzichtbar. Denn weltweit stehen die Demokratien unter Druck. Auch hierzulande gibt es ein erschütterndes Ausmaß an menschenfeindlichen Strömungen, politischem Extremismus und körperlicher sowie sozialer und verbaler Gewalt. Wie schon lange nicht mehr sind wir für eine gute Zukunft zutiefst darauf angewiesen, dass Politik eine gute Politik ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich bin zu Beginn der Sitzung von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir diesen Vortrag eigentlich zu Beginn der Wahlperiode

(Heiterkeit)

hätten hören sollen, nicht am Ende.

(Dr. Christiane Leonards-Schippers,

CDU: Es ist nie zu spät!)

Ich habe für mich mitgenommen: Es war gut, sehr gut sogar, dass wir Sie zum Ende dieser Wahlperiode gehört haben. Denn nicht nur die nächste Landtagsversammlung, sondern auch viele von uns stehen in ihren Mitgliedskörperschaften vor Verhandlungen, Koalitionsverhandlungen, Kooperationsverhandlungen – oder wie auch immer diese heißen. Und ich denke, dafür war es ein sehr, sehr toller Impuls, der uns in die nächste Wahlperiode tragen wird. Herzlichen Dank dafür, Frau Prof. Dr. Woopen.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Frau Prof. Dr. Christiane Woopen ein Präsent. – Es werden Fotos gemacht.)

Nach diesem tollen Impuls geht es nüchtern weiter mit

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

– Vorlage Nr. 15/3188/2 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3188/2 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Vorlage Nr. 15/3188/2 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 6:
**Feststellung der Jahresabschlüsse 2024
der wie Eigenbetriebe geführten Einrich-
tungen**

Und hier rufe ich zunächst auf den

Tagesordnungspunkt 6.1.:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von
LVR-InfoKom und Beschluss über die
Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung
des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/3361 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung
am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr.
15/3361 beraten und einstimmig empfohlen, ent-
sprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
Dann lasse ich über die Vorlage abstimmen. Gibt es
Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir
auch das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024
der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss
über die Verlustverwendung sowie über die
Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/3378 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am
6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3378 beraten und
einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu
beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der
Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Vorla-
ge. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann
haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse
zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes
und Beschluss über die Ergebnisverwendung
sowie über die Entlastung der Krankenhausaus-
schüsse und des Gesundheitsausschusses
– Vorlage Nr. 15/3277 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am
6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3277 beraten und
einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu
beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der
Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage. Gibt
es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben
wir auch das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 6.4:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des
LVR-Verbundes HPH und Beschluss
über die Gewinnverwendung sowie
die Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/3381 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am
6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3381 beraten und
einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu
beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der
Fall.

Ich lasse über die Vorlage abstimmen. Gegenstim-
men? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7: **Satzungen**

Und wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 7.1:

Satzung zur Änderung
der Betriebsatzung von LVR-InfoKom
– Vorlage Nr. 15/3377 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3377 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Vorlage Nr. 15/3377 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7.2:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln
der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch
– Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreis-
freien und großen kreisangehörigen Städte und
den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im
Rheinland für das Haushaltsjahr 2026
– Vorlage Nr. 15/3384 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3384 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir auch diese Vorlage einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien

– Vorlage Nr. 15/3161 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3161 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD-Fraktion empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Vorlage Nr. 15/3161 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Dann haben wir mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Wirtschaftsplanentwürfe 2026

Und hier rufe ich zunächst auf

Tagesordnungspunkt 9.1:

Wirtschaftsplanentwurf 2026
von LVR-InfoKom
– Vorlage Nr. 15/3360 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober dieses Jahres die Vorlage Nr. 15/3360 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen? – Keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9.2:

Wirtschaftsplanentwurf 2026
der LVR-Jugendhilfe Rheinland
– Vorlage Nr. 15/3202 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3202 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Dann lasse ich über die Vorlage Nr. 15/3202 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.3:

Wirtschaftsplanentwürfe 2026
des LVR-Klinikverbundes
– Vorlage Nr. 15/3264 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3264 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Dann lasse ich über die Vorlage abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.4:

Wirtschaftsplanentwurf 2026
des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
– Vorlage Nr. 15/3281 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 die Vorlage Nr. 15/3281 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Ich lasse über die Vorlage abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Verwaltungsvorstand! Liebe Frau Prof. Dr. Woopen! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Sie gestatten mir, kurz auf diese Wahlperiode zurückzublicken.

Mit der heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland endet quasi die aktuelle, 15. Wahlperiode unseres „Rheinischen Rates“, und wir blicken zurück auf eine Zeit, die von tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Veränderungen geprägt war.

Die Jahre seit 2020 stehen immer noch im Schatten der Corona-Pandemie, deren unmittelbare Auswirkungen zwar nach und nach in Vergessenheit geraten sind, deren Folgen jedoch unseren Alltag und unser Miteinander nachhaltig beeinflusst haben und es bis heute tun.

Die Pandemie stellte uns vor enorme Herausforderungen. Sie trennte Menschen räumlich, zwang uns zu Abstand und anderen Einschränkungen, veränderte das soziale Leben grundlegend.

Nähe, die wir zuvor als selbstverständlich erlebten, so zum Beispiel das Treffen mit Freunden, gemeinsames Feiern, ein spontanes Gespräch oder einfache Berührungen, sich in den Arm zu nehmen oder Hände zur Begrüßung zu schütteln – das alles war plötzlich nur noch eingeschränkt möglich.

Ich erinnere mich noch sehr genau, als wir damals, Ende Januar 2021, zu unserer konstituierenden Sitzung im Gürzenich zusammenkamen – weit auseinander sitzend, unsere Gesichter hinter Masken verborgen.

Gleichzeitig entwickelte sich aber auch ein neues Bewusstsein für Solidarität und Rücksichtnahme.

Wir erfuhren, wie sehr wir aufeinander angewiesen sind und dass Zusammenhalt nicht nur in großen Gesten, sondern auch im Verzicht und in gegenseitiger Rücksicht Ausdruck finden kann.

Doch ebenso hinterließ die Pandemie Spuren: den Verlust von lieben Menschen, entweder direkt durch die Krankheit oder im Zuge von Spätfolgen, Vereinsamung, Misstrauen und eine gewisse Distanz zwischen einander, die nicht ohne Weiteres verschwindet. Gerade in der Kommunalpolitik waren wir stolz darauf, sowohl persönlich als auch mit unseren Entscheidungen immer ganz nah bei den Menschen zu sein.

Wir alle mussten lernen, uns neu zu orientieren, Vertrauen zurückzugewinnen und Nähe wieder zuzulassen. Und wir mussten uns auf neue Techniken einlassen. Videokonferenzen ersetzen Sitzungen vor Ort, weite Anfahrtswege entfielen. Dafür gewährte uns der eine Kollege oder die andere Kollegin mal unverhoffte, mal unerwartete Einblicke in sein bzw. ihr Zuhause. Ich erinnere mich an die eine oder andere Katze, die durchs Bild oder über die Tastatur lief, oder das Baby auf dem Schoß.

(Heiterkeit)

Parallel zu diesen individuellen und lokalen Herausforderungen wurde Deutschland in dieser Zeit auch auf bundespolitischer Ebene von Umbrüchen geprägt.

Nach 16 Jahren endete die Kanzlerschaft der ersten Frau in dieser Position: Dr. Angela Merkel.

Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung und soziale Gerechtigkeit rückten vermehrt in den Fokus der öffentlichen Debatte. Hinzu kamen unvorhersehbare internationale Krisen, die das politische Handeln bestimmten.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erschüttert seit Februar 2022 Europa. Daneben denken wir auch an den brutalen Überfall der Hamas auf Israel mit Verschleppung von Geiseln am 7. Oktober des darauffolgenden Jahres; vor zwei Tagen mussten wir bereits zum zweiten Mal diesen schrecklichen Jahrestag begehen.

In beiden Regionen herrscht nach wie vor großes Leid, Menschen sterben, werden vertrieben, verlieren ihre Heimat und ihre Würde.

Wir können nur hoffen, dass diese Auseinandersetzungen schnell beendet werden und wir zu einem Frieden zurückkehren. Mit diesen Ereignissen einhergehende Themen wie die Energiekrise, Inflation und Fragen der Sicherheit bestimmten und bestimmen seit fast vier Jahren die Schlagzeilen und stellen Politik wie Gesellschaft vor neue Prüfungen. Und diese Entwicklungen haben unser Denken verändert: Fragen nach Frieden, Freiheit und globaler Verantwortung sind heute präsenter denn je.

Rückblickend, meine Damen und Herren, waren diese Jahre eine Zeit, in der wir uns mit Unsicherheiten arrangieren mussten – auf persönlicher wie auch auf politischer Ebene. Sie hat uns einerseits gefordert, andererseits aber auch gestärkt. Wir haben gelernt, mit Distanz umzugehen, ohne dabei das Verbindende zu verlieren, und wir haben erlebt, wie sehr politische Entscheidungen und weltweite Ereignisse unser tägliches Leben beeinflussen. Es waren Jahre des Umbruchs, aber auch der Erneuerung, und sie haben uns für die Zukunft geprägt, die vor uns liegt. Doch bevor wir uns in die Zukunft und in die neue Wahlperiode aufmachen, habe ich noch die verdienstvolle Aufgabe, einigen Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft im „Rheinischen Rat“ zu danken, und auch diese Ehrungen möchte ich jeweils mit einem kleinen Rückblick umrahmen. Beginnen darf ich – diesmal in umgekehrter Reihenfolge – mit der längsten heute zu würdigenden Mitgliedschaft.

Wir schreiben das Jahr 1995.

50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach Beendigung des Balkankrieges herrscht Frieden in Europa. Österreich tritt der EU bei.

In Deutschland wird die gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt, eine Errungenschaft, die die Angehörigen von Pflegebedürftigen, Sozialhilfeträger und die Steuerzahler bis heute entlastet.

Vangelis bezwingt musikalisch das Paradies, und das Schlagwort des Jahres lautet „Spaßgesellschaft“.

(Heiterkeit)

In Köln verließ der Rhein mal wieder sein Bett und flutete die Altstadt. Auf der Deutzer Seite wurde der erste Riegel des neuen Horion-Hauses des LVR fertiggestellt. Und eine junge Frau aus Essen-Freienbruch machte sich auf, erstmals als eine von 143 Mitgliedern der frischen 10. Landschaftsversammlung die Geschicke der Menschen im Rheinland mitzugestalten.

Dabei ist ihr nicht nur die geliebte Heimat im „Pott“ wichtig. Und wenn sie spricht, kann sie ihre Herkunft nicht gerade verheimlichen.

Mit dem Herz am richtigen Fleck und einem frohen „Glück auf!“ engagierte sie sich zunächst im Straßen- und Verkehrswesen, ab 2005 dann bis heute im Bauausschuss, seit 2009 auch als Sprecherin ihrer Fraktion. Darüber hinaus agiert sie im Finanzausschuss, hier als Stellvertretende Vorsitzende, im Krankenhausausschuss 4 und – bis auf die letzte Wahlperiode – im Umweltausschuss.

Für ihre insgesamt 30-jährige Mitgliedschaft ehren wir heute Barbara Soloch. Herzlichen Glückwunsch! Liebe Barbara, ich darf dich bitten, zu mir zu kommen.

(Allgemeiner Beifall – Barbara Soloch, SPD, nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen.)

Wir wechseln ins Jahr 2005.

In Berlin wird mit Dr. Angela Merkel die erste Frau – ich hatte es vorhin schon einmal in anderem Kontext erwähnt – zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Außerdem prägt seit diesem Jahr eine weitere Schlagzeile die öffentliche Diskussion: Wir sind Papst!

Dieser besucht dann auch gleich sein Heimatland und wird zum Star auf dem Kölner Weltjugendtag, wo mehr als eine Million junger Menschen zusammenkommen, um ihren Glauben und die weltweite Gemeinschaft der Jugendlichen zu feiern.

Platz 1 der Musikcharts belegt „Schni-Schna-Schnappi – das kleine Krokodil“, und das größte Flugzeug der Welt, der A 380, wird erstmals in Toulouse vorgestellt.

Im Internet wird das erste Video auf der Plattform YouTube gestreamt. Es handelt sich um einen Zoobesuch. Und vor den Toren Kölns wird das neue Max Ernst Museum Brühl des LVR feierlich vom Bundespräsidenten eröffnet.

Ein junger Mann aus Kleve startet in der neuen, diesmal nur 113 Mitglieder starken 12. Landschaftsversammlung Rheinland: Stephan Haupt.

Hier vertritt er die FDP und arbeitet von Beginn an engagiert im Bauausschuss, im Krankenhausausschuss 4 sowie im Rechnungsprüfungsausschuss mit.

Seit 2009 bekleidet er in seiner Fraktion den Posten des Stellvertretenden Vorsitzenden.

Zudem war er von 2017 bis 2022 Mitglied des Landtages NRW und hier überzeugter Fürsprecher im Land für die Belange der beiden Landschaftsverbände.

Herzlichen Glückwunsch, Stephan Haupt, zu 20 Jahren Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung Rheinland!

(Allgemeiner Beifall – Stephan Haupt, FDP, nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen.)

Wir schauen nun fünf Jahre weiter ins Jahr 2010.

Die Stadt Vancouver darf die 21. Olympischen Winterspiele ausrichten, und im norwegischen Oslo holt die Hannoveranerin Lena Meyer-Landrut den bislang erst zweiten Sieg für Deutschland bei der 55. Auflage des Eurovision Song Contests.

Eine Premiere hingegen gab es bei der „Kulturhauptstadt Europas“. Denn diesmal stand eine ganze Region im Mittelpunkt: das Ruhrgebiet mit „RUHR.2010“. Leider gab es aber auch negative Schlagzeilen. Denn in Duisburg ereignete sich das schreckliche Unglück bei der Loveparade, bei dem 21 Menschen ihr Leben verloren.

In Stuttgart starten unter großem Protest die Bauarbeiten für das Projekt „Stuttgart 21“, das – und wir Kölnerinnen und Kölner dürften mit Neid dorthin schauen – im kommenden Jahr eröffnet werden soll.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die Fußball-WM in Südafrika wird uns wahrscheinlich akustisch in Erinnerung bleiben – mit Vuvuzela und Shakiras „Waka Waka“. Unsere Elf belegte damals den dritten Platz hinter den Niederlanden, Weltmeister wurde zum ersten Mal Spanien. Und die 13. Auflage des „Rheinischen Rates“ startete 2010 mit insgesamt 128 Mitgliedern in die neue Wahlperiode. Ich kann mich noch an die konstituierende Sitzung auf Zeche Zollverein erinnern. Vielleicht sollten wir uns das fürs nächste Jahr noch mal überlegen, woanders zu tagen. Dafür müssen wir noch in Verhandlungen treten, ob der Haushalt das hergibt.

(Heiterkeit)

Mit dabei waren damals – in alphabetischer Reihenfolge; ich darf sie auch zu mir bitten – Udo Bayer, damals noch aus Düsseldorf, heute in Bonn lebend,

(Zurufe: Essen!)

Ulrike Detjen aus Köln, die Vorsitzende der Fraktion Die Linke., Dr. Ralph Elster, ebenfalls aus Köln und hier Bürgermeister unserer schönen Stadt, Peter Ibe aus Duisburg, Henning Rehse aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der zugleich Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER ist, und Brigitte Wucherpfennig aus Kleve vom schönen Niederrhein. Sie alle darf ich jetzt für 15 Jahre Mitgliedschaft ehren.

(Allgemeiner Beifall – Die zu Ehrenden nehmen Glückwünsche und Präsente entgegen. Anschließend werden Fotos gemacht.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das waren die Ehrungen unserer langjährigen Mitgliedschaften. Doch bevor wir gleich auseinandergehen, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 11:

Fragen und Anfragen

Mir liegen weder Fragen noch Anfragen vor. Dann kann ich übergehen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

Auch dazu sehe ich keine Wortmeldungen. Dann erlauben Sie mir jetzt bitte noch zwei kurze Hinweise. Ich möchte Ihnen die Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des LVR ans Herz legen und für Ihren Beitritt zu diesem Verein werben.

Sie alle haben vor wenigen Wochen ein Schreiben erhalten, in dem sich die Vereinigung vorgestellt hat. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, hilft unser Sitzungsmanagement gerne weiter. Und ganz zum Schluss noch der Hinweis auf die Publikation des Freundeskreises der Abtei Brauweiler, die zum 1000-jährigen Bestehen der Abtei, das wir letztes Jahr gefeiert haben, herausgegeben wurde. Sie liegt rechts auf den Tischen am Ausgang zur Mitnahme bereit, und Sie können sich gerne ein Exemplar mitnehmen.

Ihnen allen darf ich nun auch ganz persönlich für Ihre engagierte Mitarbeit in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien danken. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen in meine Person, in die Vorsitzende, aber auch in meine Stellvertretungen. Hier nenne ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Frau Karin Schmitt-Promny und Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, mit denen ich in den letzten Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten durfte. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Bis zu einem Wiedersehen in der nächsten Wahlperiode verbleibe ich mit meinen besten Wünschen für Ihre Gesundheit und mit herzlichen Grüßen. Ihre Anne Henk-Hollstein.

(Allgemeiner Beifall)

Ich übergebe nun an die Landesdirektorin. Bitte schön.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Liebe Anne Henk-Hollstein! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich namens des gesamten Verwaltungsvorstands – dieser ist fast in toto anwesend; einige sind erkrankt, einige sind in anderen, sehr wichtigen Terminen – für das entgegenbrachte Vertrauen und die wirklich konstruktive Zusammenarbeit in der jetzt langsam ausklingenden Wahlperiode bedanken.

Ich möchte noch einmal hervorheben, dass Sie, die gewählte Vertretung der rheinischen Bürgerschaft, die demokratische Legitimation und auch die Transparenz von Entscheidungen sichern, die das Leben vieler Menschen in dieser Region nachhaltig prägen. Wir haben gemeinsam wichtige Projekte vorangebracht haben, die die Lebensqualität der Menschen hier im Rheinland deutlich verbessert haben.

Ich bin mir sehr sicher, dass die gute Zusammenarbeit zwischen politischer Vertretung und Verwaltung den kommunalen Zusammenhalt, die Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in demokratische Strukturen sichert. Ich denke, das ist uns allen miteinander

gut gelungen. Insofern kann ich sagen: Ich habe in dieser Wahlperiode „gute Politik“ Ihrerseits erfahren.

Namens des gesamten Vorstandes noch einmal herzlichen Dank dafür. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit all denjenigen, die in der nächsten Wahlperiode weitermachen und Ihre neuen Kollegen und Kolleginnen. Alle, die nicht mehr dabei sein werden, werden unser Tun mit Sicherheit mit großer Aufmerksamkeit begleiten und wahrscheinlich über das viele Gute, das wir hier machen, im Rheinland und darüber hinaus sprechen. Bleiben Sie uns verbunden. Allen anderen sage ich: Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit in der nächsten Wahlperiode. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 14. und letzte Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland ist damit geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 11:17 Uhr)

Hinweis: Die nachstehenden Sitzungsunterlagen (inkl. Anlagen) sind im Internet abrufbar.



Antrag Nr. 15/253

öffentlich

Datum: 06.10.2025
Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 09.10.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Landesjugendhilfeausschuss (Mitglied)

Breuer, Klaus (zuvor: Nüchter, Laura)

2. Landesjugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)

Effertz, Lars Oliver (zuvor: Breuer, Klaus)

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Umbesetzung im Landesjugendhilfeausschuss.

Hans-Otto Runkler

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2

öffentlich

Datum: 22.08.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Hr. Sterzenbach (00.400)

Sozialausschuss	09.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	26.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 1 Sonderbudget Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.

2. Der Sozialausschuss, der Bau- und Vergabeausschuss, der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung auf.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Neben dem Handlungsbedarf in 2025 ermöglicht und erzwingt die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Insofern ist alles dafür zu tun, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen die zusätzlichen Bedarfe vollständig auffangen.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.

Mit der Vorlage wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage:

Die Beschlussfassung über die Ziffer III wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2:

Die Beschlussfassung über die Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt, um eine Vorberatung in den Fachausschüssen zu ermöglichen.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Beschlussfassung zu Ziffer II des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188 auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Beschlussfassung zu Ziffer II des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188 auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt, da die Entscheidung durch die Landschaftsversammlung getroffen wird und eine Vorberatung in den Fachausschüssen möglich ist.

Mit dieser Vorlage wird die Ziffer II den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sozialausschuss und Bau- und Vergabeausschuss sind nur für die Vorberatung der Nr. 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188/2 zuständig.

Der Ausschuss für Inklusion ist für die Vorberatung der Nr. 1 und Nr. 2 der Vorlage Nr. 15/3188/2 zuständig.

Sodann wird die Vorlage Nr. 15/3188/2 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Landschaftsausschuss empfehlend und zur abschließenden Entscheidung der Landschaftsversammlung vorgelegt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt empfehlend geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages wurden auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im

- Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
 - V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
 - VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassung zu Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 06.10.2025 und zu Ziffer III auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt. Mit dieser Vorlage wird die Ziffer III zur Beschlussfassung dem Landschaftsausschuss vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3188:

1. Haushaltsbegleitbeschluss

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Die Vorgehensstruktur gliedert sich entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses in drei wesentliche Handlungsstränge:

- A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26
- B. Verstärkte Konsolidierung
- C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

2. Aktuelle wirtschaftliche Lage zeigt zusätzlichen unmittelbaren Handlungsbedarf

Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026. Die 1. Prognose der Dezernate zum Stichtag 30.04.2025 zeigt mögliche ungeplante Mehrbedarfe gegenüber Plan für 2025 in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR auf, vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Entwicklungen im Dezernat 7 Soziales. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für dieses Dezernat mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. EUR auf. Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 das Jahr 2026 ein noch einmal deutlich herausfordernderes Bewirtschaftungsjahr werden könnte.



Auf Vorlage Nr. 15/3166 „Bericht zur finanziellen Lage des LVR“ wird verwiesen.

Zwar sind die Werte der 1. Prognose zum Stichtag 30.04. angesichts des frühen Zeitpunkts im Bewirtschaftungsjahr mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist sie angesichts der aufgezeigten erheblichen Mehrbedarfe äußerst ernst zu nehmen, da die noch verbliebene Ausgleichsrücklage, planerisch Ende 2026 noch etwa 15,0 Mio. EUR, diese möglichen Mehrbedarfe nicht ausgleichen kann. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens und damit einer zumindest teilweise entlastenden Seite der Ertragslage des LVR für 2026 ist ungewiss.

Sofern sich Prognose und Risikomeldung in der tatsächlichen Bewirtschaftung bestätigen, würde der Gesamtfinanzbedarf für die Leistungen, die durch die Dezernate 7 Soziales und 4 Kinder, Jugend und Familie begleitet werden, alleine zwischen dem Planansatz 2024 (3.710,5 Mio. EUR netto) und dem Planansatz 2026 (4.033,4 Mio. EUR netto) zuzüglich der Risikomeldung in Höhe von 100 Mio. EUR um rd. 11,4 % ansteigen. Im Vergleich zum Ist 2020 (3.013,2 Mio. EUR) ergäbe sich damit zum Plan 2026 inklusive des prognostizierten Mehrbedarfs von 100 Mio. EUR ein prozentualer Anstieg von rd. 37 % bzw. von deutlich mehr als 1,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend in der Eingliederungshilfe: Alleine zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 40,3% in diesem Zeitraum. Auf die Beantwortung der Anfrage 15/136 wird verwiesen.

Sollte sich die Risikomeldung im Sinne einer Basiserhöhung in 2026 auch in die Folgejahre übertragen, ergäbe sich in der mittelfristigen Planung ceteris paribus ein um jeweils etwa 0,4%-Punkte höherer Umlagesatz für die Landschaftsumlage pro Jahr. Dies würde zu Umlagesätzen in 2027 von 17,32 %, in 2028 von 17,48 % und in 2029 von 17,63 % führen.

3. Mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen

Vor allem die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 ermöglicht Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Verbandsweit ist zunächst alles dafür zu tun, dass sich die prognostizierte Ergebnislage nicht einstellt. Angesichts des LVR-Leistungsportfolios, das für viele Menschen im Rheinland von hoher Bedeutung ist, beinhaltet dies schwierige Priorisierungsentscheidungen. Die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit ist angesichts des hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzt.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte entsprechend der vorstehend unter „1. Haushaltsbegleitbeschluss“ benannten Struktur gebündelt betrachtet werden. Konkrete Schwerpunkte bilden derzeit:

A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26

Aktuelle Schwerpunkte bilden – neben dem laufenden Konsolidierungsprogramm – Akutmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, die kurzfristige Wirkung entfalten und damit besonders zum Ergebnis 2025/26 beitragen:

- Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt.
- Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB).
- Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben. Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen. Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

B. Verstärkte Konsolidierung

Aktuelle Schwerpunkte bilden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die ihre Wirkung kurz- bis mittelfristig zeigen und damit teilweise in der Bewirtschaftung 2025/26 zum Ergebnis beitragen können:

- Einzelmaßnahmen zur Entscheidung

Es konnten etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 11,6 Mio. EUR für 2025, 16,1 Mio. EUR für 2026 und 36,1 Mio. EUR für 2027 bis 2029 identifiziert werden (Summe über Haushaltsjahre 2025 – 2029 rund 63,8 Mio. EUR, d.h. etwa 0,27%-Punkte des Umlagesatzes). Aus Sicht der Verwaltung entfallen die meisten Maßnahmen (52 Stück) in übliches Verwaltungshandeln (2025: rund EUR 8,9 Mio. von 11,6 Mio. EUR; Folgejahre ähnliches Verhältnis). Die übrigen 16 Maßnahmen erfordern Entscheidungen der Politik. Über eine Umsetzung kann entschieden werden. Details stellt Anlage 1 dar.

- Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Darüber hinaus konnten vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt werden, die inhaltlich grundsätzlich beschreibbar, jedoch derzeit hinsichtlich ihrer Finanzwirkung aufgrund erforderlicher Prüfungen nicht abschließend quantifizierbar sind. Ein Prüfauftrag kann erteilt werden. Details stellt Anlage 2 dar.

- ➔ Die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2025/ 2026 würde sich bei vollständiger Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen verbessern, jedoch nicht auflösen:



Die vorstehend benannten Maßnahmen sind in ihrer finanziellen Wirkung nicht ausreichend, um die aufgezeigten möglichen Mehrbedarfe zu kompensieren, so dass weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zu identifizieren sind.

- Aktueller Schwerpunkt in der Ermittlung weiterer Gegensteuerungsmaßnahmen

Die Entwicklung des LVR-Jahresergebnisses ist vor allem von den Finanzbedarfen im Sozialbereich determiniert, so dass dort im nächsten Schritt ein besonderer Schwerpunkt liegt. Im Verwaltungsvorstand befasst sich eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR4, LR7 und LR8 mit weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe. Hieraus können weitere Steuerungsmaßnahmen resultieren.

C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

Die Verwaltung hat ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt und eine (Teil-)Lösung für den zeitnah drohenden Arbeitskräftemangel im Zuge des Renten-/Pensionseintritt der Babyboomer-Generation entwickeln sowie die Chancen einer effizienzorientierten Automatisierung und Digitalisierung zur Nutzung bringen soll:

- Mit dem Programm sollen die Organisation, Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen betrachtet und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung erarbeitet werden.
- Bislang wurden das Vorgehen in der ersten Phase und erste Prioritäten festgelegt. Die Analyse vorhandener Daten hat begonnen, die Ermittlung zusätzlich erforderlicher Informationen wurde initiiert.
- Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis der ersten Erkenntnisse ein Ambitionsniveau für das Handlungsprogramm entwickelt: 20% auf den Aufwand für querschnittliche Funktionen.

Im ersten Schritt betrachtet das Handlungsprogramm die querschnittlichen Funktionen in allen Querschnitts- und Fachdezernaten (Finanzen, Personal, Recht, IT, etc.); bezogen auf Verwaltungsaufgaben / Aufgaben der Kernverwaltung, nicht unmittelbar auf personenorientierte Aufgaben, z.B. Pflege, Therapie etc.) mit dem Ziel einer Optimierung – entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses vor allem Verschlinkung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrades, Vermeidung von Doppelfunktionen, gezielte Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen, Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Der damit verbundene finanzielle IST-Aufwand wird derzeit dezidiert ermittelt. Von dieser Aufwandsbasis soll eine 20%-ige Reduktion erreicht werden, aufwachsend bis 2028 und ab dann nachhaltig reduziert. Dies würde nicht in Form einer pauschalen Kürzung oder Reduktion erfolgen, sondern in Form gezielter und begründbarer Optimierungen. Sollte die weitere Analyse im Handlungsprogramm nachvollziehbar aufzeigen, dass ein abweichendes Ambitionsniveau – höher oder niedriger – sinnvoller sein könnte, würde eine zuvor mit der politischen Vertretung abgestimmte Anpassung erfolgen.

- Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sach-/IT-Kosten bei Realisierung unmittelbar im Stellenplan und im Personalkostenbudget bzw. in den Dezernatsbudgets berücksichtigt und mit dauerhafter Wirkung zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden im LVR sind für die Einhaltung des Garantieverprechens „Qualität für Menschen“ die wichtigste Ressource. Aufgrund der demografischen Entwicklung im LVR, dem damit verbundenen Wegbrechen von teilweise bis zu 50 % des Personals in den nächsten neun Jahren kann ohne gezielte Steuerungsmaßnahmen zukünftig nicht sichergestellt werden, dass sämtliche kapazitiven und fachlichen Personalbedarfe vollständig gedeckt werden können. Mit all den zuvor genannten Maßnahmen, insbesondere einer effizienzorientierten und entlastenden Automatisierung und Digitalisierung soll die operative Stabilität des LVR dauerhaft sichergestellt werden.

- Der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses formulierte Auftrag sowie die Erkenntnisse aus den bisherigen Schritten im Handlungsprogramm haben zunächst acht Handlungsfelder ergeben, in deren Zuschnitt die Erarbeitung von konkreten Optimierungsmaßnahmen erfolgt:



- Zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen werden zusätzliche Investitionen, z.B. in Digitalisierung erforderlich sein, Ressourcen sind und bleiben aber knapp. Der daraus entstehende Zielkonflikt erfordert eine proaktive Steuerung und stringente Priorisierung von Vorhaben inkl. der Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen. Das Handlungsprogramm befasst sich hiermit im Handlungsfeld „Automatisierung und Digitalisierung“ strukturiert. Beauftragt ist die Entwicklung einer strategischen Investitions- und Vorhabenplanung für Digitalisierung, der Review bereits umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachträglichen Realisierung von Effizienzen (sogenannte Digitalisierungsrendite bzw. „Return on Invest (ROI)“) und die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) sowie eines Praxiskonzepts für KI-Anwendungen. Grundsätzlich sind IT-Vorhaben ab sofort regelmäßig konsequent an deren wirtschaftlichem Beitrag für den LVR zu priorisieren: eine positive Digitalisierungsrendite und die Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen.

Exkurs: Handlungsalternativen für den Fall, dass die Gegensteuerung nicht in erforderlichem Maße wirkt

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit die ausschließliche Priorität auf Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Bewirtschaftung möglichst auf Planniveau unterstützen. Da dieser Prozess andauert, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, über alternative Optionen zu sprechen. Zwar bestehen grundsätzlich verschiedene Alternativen. Gemein ist sämtlichen möglichen Alternativen: sie sind mit

Nachteilen verbunden – entweder für den LVR oder seine Mitgliedskörperschaften und können deswegen nur die ultima ratio bilden, d.h. sie sind nur bei nachweislich absoluter Unabwendbarkeit der Mehrbedarfe zu erörtern.

4. Beschlussvorschlag:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.
- II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.
- III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
 - Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmän-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereichwird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

L u b e k

H i l l r i n g h a u s

Anlagen

Anlage 1 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Vorlage Nr. 15/3361

öffentlich

Datum: 01.10.2025
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/3361 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2024 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 62.235.244,54 € und einem Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € fest.
 1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Der Jahresüberschuss 2024 von LVR-InfoKom beträgt 2.876.659,98 €.
Der Bilanzgewinn soll in die Gewinnrücklage –allgemein- eingestellt werden.

Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3361:

Gemäß § 26 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom sind dem Betriebsausschuss der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen und durch diesen unter Beachtung von § 26 Absatz 2 EigVO zu beraten und der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt gemäß § 26 Absatz 3 der EigVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom durch die Landschaftsversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH.

LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 mit Vorlage Nr. 15/3327 den Jahresabschluss 2024 beraten.

Hierbei wurde dem Landschaftsausschuss einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss mit folgender Beschlussempfehlung an die Landschaftsversammlung weiterzuleiten:

- Die Landschaftsversammlung stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2024 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 62.235.244,54 € und einem Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € fest.
- Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 von LVR-InfoKom ist als **Anlage** beigefügt.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Vorlage Nr. 15/3378

öffentlich

Datum: 25.09.2025
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag von € 1.105.429,06 erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nr. 4 der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.105 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 974.288,82 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.079.717,88 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3378:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer dhpG Gummersbach über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses bereits zur Verfügung gestellt. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 mit Vorlage Nr. 15/3203 den Jahresabschluss 2024 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 974.288,82 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.079.717,88 € verrechnet.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 liegt der Vorlage als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

Vorlage Nr. 15/3277

öffentlich

Datum: 24.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2024 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2024 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
 - 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.371.791,41 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 37.168,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 5.261,06 wird ein Betrag von EUR 1.414.220,86 der Rücklage zugeführt.

 - 2.2 LVR-Klinik Bonn
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.140.776,90, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 1.117.148,67 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

 - 2.3 LVR-Klinik Düren
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 2.003.700,80 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 157.185,68 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 147.075,69 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.200.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 107.962,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

 - 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.964.081,84 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 49.433,52 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.013.515,36 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Universitätsklinik Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 83.920,03 sowie dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.137.049,39 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 64.285,92, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 701.294,95 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 104.581,56 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 159.536,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 164.118,33 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 155.037,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 236.333,17 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 419.388,89 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 446.105,53 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 656.711,73, einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 809.974,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 11.485,80 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 27.162,05 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 11.252,66 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 4.106,64 wird ein Bilanzgewinn erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.106,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Zusammenfassung

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als **Anlagen** beigefügten Bilanzen zum 31.12.2024 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2024 festgestellt. Den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3277:

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Betriebsausschüsse zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und die LVR-Universitätsklinik Essen
- **CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Köln und Langenfeld, das LVR-Klinikum Düsseldorf und das LVR-Institut für Forschung und Bildung
- **ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Bonn und Düren
- **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sowie des LVR-Instituts für Forschung und Bildung vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamten-

rechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 15.09., 16.09., 17.09., 18.09. und 19.09.2025 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2024 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und der Betriebsleitung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung gemäß § 16 Abs. 4 Ziffer 13 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung Entlastung erteilt.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2024 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	1.371.791,41 €	0,00 €
LVR-Klinik Bonn	1.140.776,90 €	24.478,81 €
LVR-Klinik Düren	2.003.700,80 €	107.962,17 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	1.964.081,84 €	0,00 €
LVR-Universitätsklinik Essen	83.920,03 €	- 1.053.129,36 €
LVR-Klinik Köln	64.285,92 €	- 609.997,24 €
LVR-Klinik Langenfeld	104.581,56 €	164.118,33 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	155.037,87 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	419.388,89 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	- 656.711,73 €	- 1.455.200,01 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	27.162,05 €	38.414,71 €
LVR-Institut für Forschung u. Bildung	4.106,64 €	4.106,64 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/3381

öffentlich

Datum: 24.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3381 beigefügten Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn und Verlustrechnung 2024 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Der Bilanzverlust in Höhe von EUR - 143.036,94 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15.441,91, dem Verlustvortrag aus 2023 in Höhe von EUR - 189.313,80 sowie der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 30.834,95, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird gemäß § 13 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des LVR-Verbund HPH, ab 01.01.2025 LVR-Verbund für WohnenPlusLeben, wird entsprechend der als **Anlage** beigefügten Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 festgestellt.
Der vorgesehenen Gewinnverwendung im LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund für WohnenPlusLeben wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3381:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2024 des LVR-Verbund HPH erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG GmbH & Co. KG, Thomas-Eßer-Straße 84, 53879 Euskirchen, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR-Verbund HPH vermittelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2025 den Jahresabschluss des LVR-Verbund HPH beraten und den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2024 des LVR-Verbund HPH der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 15/3273 zur Feststellung weiterzuleiten. Dem Vorstand wurde gemäß § 16 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Bestätigungsvermerk ergänzt wird.

Beim LVR-Verbund HPH wurde folgendes Jahresergebnis zum 31.12.2024 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss / Bilanzverlust	
LVR-Verbund HPH	15.441,91 €	- 143.036,94 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle des LVR-Verbund HPH führt die „Entnahme aus der Rücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/3377

öffentlich

Datum: 23.09.2025
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Herr Krause

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	01.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 15/3377 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Satzungsänderung der Betriebssatzung LVR-InfoKom ist erforderlich, da mit der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und dem damit verbundenen Wegfall des gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwangs die Leistungserbringung für die RVK, die RZVK und deren Mitglieder durch LVR-InfoKom nachhaltig ermöglicht werden soll.

Aus der Auflistung der Dienstleistungen LVR-InfoKom werden Fortbildungsmaßnahmen für die IT-Wissensbereiche gelöscht, da diese seit 2023 durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung erbracht werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3377:

Die Satzungsänderung der Betriebssatzung LVR-InfoKom ist erforderlich, da mit der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und dem damit verbundenen Wegfall des gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwangs die Leistungserbringung für die RVK, die RZVK und deren Mitglieder durch LVR-InfoKom nachhaltig ermöglicht werden soll.

Aus der Auflistung der Dienstleistungen LVR-InfoKom werden Fortbildungsmaßnahmen für die IT-Wissensbereiche gelöscht, da diese seit 2023 durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung erbracht werden.

Damit die Änderungen leichter nachvollzogen werden können, sind die geänderten Paragraphen in der als **Anlage 1** beigefügten Synopse vollständig dargestellt. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom ist als **Anlage 2** beigefügt. Die übrigen Paragraphen der Betriebssatzung entsprechen der z. Zt. geltenden Fassung vom 13.12.2024.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/3384

öffentlich

Datum: 24.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Stückle 53.40

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3384 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05.001	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		12,0 Mio. Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwendet, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Dabei werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen von 18 bis 65 Jahren berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. Euro festgesetzt.

Durch den Wegfall der Aufgabe „Personelle Unterstützung“ nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen empfahl die Verwaltung eine Anpassung der Zuweisung: ab dem Kalenderjahr 2021 auf 8,0 Mio. Euro und ab dem Kalenderjahr 2024 auf 9,0 Mio. Euro. Ab dem Kalenderjahr 2026 wird eine Zuweisung von Mitteln in Höhe von 12,0 Mio. Euro empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr.: 15/3384:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2026 (Ausgleichsabgabesatzung 2026)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwendet, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Dabei werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen von 18 bis 65 Jahren berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum **31.12.2023**.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift der überörtliche Träger (LVR – Inklusionsamt) für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2026

Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 12,0 Mio. Euro veranschlagt. Der tatsächliche Bedarf lag im Kalenderjahr 2024 bei 13,3 Mio. Euro. Für das Kalenderjahr 2025 ist mit einer ähnlichen Summe wie in 2024 zu rechnen. Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechenden Nachforderungen geführt. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten fünf Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2026

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den örtlichen Trägern (Fachstellen) ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2026 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2024 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und unter Berücksichtigung der Fünften Verordnung zur Änderung des § 36 SchwbAV, die den an den Bund abzuführenden Anteil des Ausgleichsabgabeaufkommens von 20 % auf 18 % verringert hat, verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 92,8 Mio. Davon werden 12,0 Mio. Euro (12,9 %) an die Fachstellen verteilt.

Der Wegfall der Aufgabe „Personelle Unterstützung“ nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde bei der Zuweisung der Mittel erstmalig ab dem Jahr 2021 berücksichtigt.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der StädteRegion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 18 bis 65 Jahren ausgegangen.

An jede Fachstelle wird ein Sockelbetrag in Höhe von **52.000,00 Euro** verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von anderen Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Werden die zur Verfügung gestellten, zweckgebundenen Mitteln nicht ausgeschöpft, sind sie nach Abschluss des Kalenderjahres an das LVR-Inklusionsamt zurückzuerstatten.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/3161

öffentlich

Datum: 24.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Herr Feld / Frau Baldsiefen

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des
Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3161 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wurde entsprechend Art. 3 und 13 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen überarbeitet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3161:

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025 ([GV. NRW. S. 618 bis 644](#)) geändert.

Die Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wurde entsprechend Art. 3 und 13 des Gesetzes überarbeitet.

Sämtliche Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung vom 23. März 2023 können der beigefügten Synopse (**Anlage 1**) entnommen werden. Zudem ist die Neufassung der Geschäftsordnung als **Anlage 2** beigefügt.

Im Auftrag

E g y p t i e n

Vorlage Nr. 15/3360

öffentlich

Datum: 19.09.2025
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	01.10.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3360 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2026 Erlöse in Höhe von 98.715.500 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 61.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 4.510.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 492 Stellen geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3360:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und gibt der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan liegt der digitalen Version der Vorlage als **Anlage** bei.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland



Vorlage Nr. 15/3202

öffentlich

Datum: 10.09.2025
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Geschäftsführung

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Sanierung von drei Wohngruppen wird für 2026 ein negatives Jahresergebnis von 300 T€ geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3202:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt der digitalen Version der Vorlage als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/3264

öffentlich

Datum: 04.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	15.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.09.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3264 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2026 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 4.748 T€ (Vorjahr Überschuss von 1.687 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 32 T€ (Vorjahr Überschuss von 27 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 3 T€ (Vorjahr Überschuss von 9 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 15/3264:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2026 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung** als Anlage beigefügt.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/3281

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	12.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3281 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 09. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet. Der LVR-Verbund für WohnenPlusLeben plant für 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3281:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird nach Beratung im Fachausschuss als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt der digitalen Version der Vorlage als Anlage bei.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbund für Wohnen-PlusLeben

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2026 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Niederschrift
über die 14. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 09.10.2025 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Baer, Gudrun
 Blondin, Marc (MdL)
 Boss, Frank
 Braumüller, Heinz-Peter
 Braun-Kohl, Annette
 Brohl, Ingo
 Bündgens, Willi
 Cleve, Torsten
 Cöllen, Heiner
 De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
 Dickmann, Bernd
 Dornseifer, Falk
 Einmahl, Rolf
 Dr. Elster, Ralph ab 11:10 Uhr
 Fischer, Peter
 Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende
 Ibe, Peter
 Kleine, Jürgen
 Körlings, Franz
 Kretschmer, Gabriele
 Kühlwetter, Joachim
 Labouvie, Peter
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane bis 11:09 Uhr
 Loepp, Helga
 Nabbefeld, Michael
 Petruschke, Hans-Jürgen
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Schroeren, Michael
 Solf, Michael-Ezzo
 Sonntag, Ullrich
 Stantscheff, Sarah
 Stefer, Michael
 Stieber, Andreas-Paul
 Stolz, Ute
 Wehlus, Jürgen
 Winkels, Lothar
 Wörmann, Josef

SPD

Bausch, Manfred
Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Karl, Christiane
Klabuhn, Edeltraud
Dr. Klose, Hans
Krupp, Ute
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Dr. Lichtmann, Sven
Lorenz, Lukas
Mazur-Flöer, Cornelia
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloeh, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole
Wucherpennig, Brigitte
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Glashagen, Jennifer
Haußmann, Sybille
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank (MdL)
Kanschhat, Andreas
Kappel, Angelica-Maria
Kresse, Martin
Manske, Marion
Peters, Anna
Peters, Jürgen
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank
Dr. Seidl, Ruth
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir

Zsack-Möllmann, Martina

FDP

vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus
Effertz, Lars Oliver
Haupt, Stephan
Pohl, Mark Stephen
Steffen, Alexander

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter
Dick, Ralf
Lenzen, Paul-Edgar
Nietsch, Michael
Noe, Yannick Niels
Schaary, Alexander Niklas

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Kunze, Thomas M.
Rehse, Henning

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Stadtman, Matthias
Thiel, Carsten

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Farnoudi, Tanaz	SPD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER
Runkler, Hans-Otto	FDP
Wiener, Markus	AfD

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Hillringhaus, Tilman
LVR-Dezernentin Herrling, Nina
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Baldsiefen, Sonja, LVR-Fachbereich 06
Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Edelburg, Julia, LVR-Fachbereich 14
Feld, Georg, LVR-Fachbereich 06
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Gläß, Leonie, persönliche Referentin LD'in
Hanke, Lorenz, persönlicher Referent LD'in
Hilden, Andreas, Leiter LVR-Fachbereich 12
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVERS
Lenzen, Barbara, LVR-Fachbereich 14
Pauly, Anna, LVR-Fachbereich 06
Plate, Simon, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Traußnig, Johanna, LVR-Fachbereich 06
Weis, Annika, LVR-Fachbereich 06

Gäste:

Kremer, Klemens, Vorsitz LVR-Gesamtpersonalrat
Servos, Gertrud, sachkundige Bürgerin, SPD-Fraktion
Prof. Dr. Woopen, Christiane, Direktorin am Center for Life Ethics, Universität Bonn

Bastian, Elvira, Geschäftsstelle FDP-Fraktion
Delidakis, Rotraud, Geschäftsstelle Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Soumani, Leila, Geschäftsstelle SPD-Fraktion
Rudat, Sabine, Geschäftsstelle CDU-Fraktion

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen **Antrag 15/253 FDP
B**
4. Fachvortrag: "Wann ist Politik gut?"
5. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses **15/3188/2 B**
6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen
- 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/3361 B**
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/3378 B**
- 6.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses **15/3277 B**
- 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **15/3381 B**
7. Satzungen
- 7.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom **15/3377 B**
- 7.2 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026 **15/3384 B**
8. Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien **15/3161 B**
9. Wirtschaftsplanentwürfe 2026

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 9.1 | Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom | 15/3360 B |
| 9.2 | Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland | 15/3202 B |
| 9.3 | Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes | 15/3264 B |
| 9.4 | Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben | 15/3281 B |
| 10. | Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland | |
| 11. | Fragen und Anfragen | |
| 12. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 10:10 Uhr

Ende der Sitzung: 11:17 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **die Vorsitzende** die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland zur 14. und letzten Sitzung der 15. Wahlperiode. Besonders begrüßt sie Prof. Dr. Christiane Woopen, Direktorin am Center for Life Ethics an der Universität Bonn, sowie die Vertreter*innen der Medien, sofern anwesend.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 26.09.2025 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU:

Anders, Patrick
Hermes, Achim
Kipphardt, Guntmar
Renzel, Peter
Rubin, Dirk

SPD:

Kox, Peter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beck, Corinna
Maue, Björn
Schmitt-Promny M.A., Karin
Spicale, Simone
Tadema, Ulrike

FDP:

Nüchter, Laura

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Jennifer Glashagen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Alexander Steffen (FDP).

Sie bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und die sachkundigen Bürger*innen der Gremien, Hans-Leo Kausemann (CDU), verstorben am 02.05.2025, Dr. Herbert Clasen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), verstorben am 03.07.2025, Marie-Luise Smeets (SPD), verstorben am 14.09.2025, und Ralf Klemm (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), verstorben am 17.09.2025, von den Plätzen zu erheben.

Darüber hinaus weist sie auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Es werden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 3

Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1

Umbesetzung in den Ausschüssen

Antrag Nr. 15/253 FDP

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/253 erfolgt in offener Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung beschließt jeweils **einstimmig** ohne Aussprache nachfolgende Umbesetzungen:

1. Mitglied Landesjugendhilfeausschuss

alt: Laura Nüchter

neu: Klaus Breuer

2. Stellvertretendes Mitglied Landesjugendhilfeausschuss

alt: Klaus Breuer

neu: Lars Oliver Effertz

Punkt 4

Fachvortrag: "Wann ist Politik gut?"

Frau Prof. Dr. Woopen berichtet zum Thema "Wann ist Politik gut?".

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Prof. Dr. Woopen für den Vortrag.

Punkt 5
Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
Vorlage Nr. 15/3188/2

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 1 Sonderbudget Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.

2. Der Sozialausschuss, der Bau- und Vergabeausschuss, der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung auf.

Punkt 6
Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der wie Eigenbetriebe geführten
Einrichtungen

Punkt 6.1
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über
die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 15/3361

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/3361 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2024 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 62.235.244,54 € und einem Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € fest.

1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 6.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3378

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag von € 1.105.429,06 erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nr. 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 6.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 15/3277

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2024 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2024 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.371.791,41 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 37.168,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 5.261,06 wird ein Betrag von EUR 1.414.220,86 der Rücklage zugeführt.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.140.776,90, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 1.117.148,67 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 2.003.700,80 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 157.185,68 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 147.075,69 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.200.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 107.962,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.964.081,84 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 49.433,52 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.013.515,36 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Universitätsklinik Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 83.920,03 sowie dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.137.049,39 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 64.285,92, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 701.294,95 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 104.581,56 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 159.536,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 164.118,33 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 155.037,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 236.333,17 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 419.388,89 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 446.105,53 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 656.711,73, einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 809.974,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 11.485,80 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 27.162,05 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 11.252,66 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 4.106,64 wird ein Bilanzgewinn erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.106,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Punkt 6.4

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3381

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3381 beigefügten Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn und Verlustrechnung 2024 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR - 143.036,94 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15.441,91, dem Verlustvortrag aus 2023 in Höhe von EUR - 189.313,80 sowie der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 30.834,95, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird gemäß § 13 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebsatzung Entlastung erteilt

Punkt 7

Satzungen

Punkt 7.1

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/3377

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 15/3377 zugestimmt.

Punkt 7.2

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage Nr. 15/3384

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3384 beschlossen.

Punkt 8

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien Vorlage Nr. 15/3161

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD-Fraktion** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3161 beschlossen.

Punkt 9

Wirtschaftsplanentwürfe 2026

Punkt 9.1

Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/3360

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3360 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 9.2

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/3202

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 9.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes

Vorlage Nr. 15/3264

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3264 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 9.4

Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Vorlage Nr. 15/3281

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 10

Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Die Vorsitzende ehrt

für eine **30-jährige Mitgliedschaft** in der Landschaftsversammlung Rheinland:

- Barbara Soloch

für eine **20-jährige Mitgliedschaft** in der Landschaftsversammlung Rheinland:

- Stephan Haupt

für eine **15-jährige Mitgliedschaft** in der Landschaftsversammlung Rheinland:

- Udo Bayer
- Ulrike Detjen
- Dr. Ralph Elster
- Peter Ibe
- Henning Rehse
- Brigitte Wucherpfennig

Punkt 11
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 12
Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über die Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V. und weist auf die zur Mitnahme ausgelegte Publikation "Tausend Jahre Jung" zum 1000-jährigen Bestehen der Abtei Brauweiler hin. Weiterhin dankt sie den Mitgliedern der Landschaftsversammlung für die engagierte Mitarbeit in der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien im Laufe der 15. Wahlperiode und für das Vertrauen in ihre Person als Vorsitzende sowie in die stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung.

Frau LVR-Direktorin Lubek spricht der politischen Vertretung im Namen des gesamten Verwaltungsvorstands ihren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit in der 15. Wahlperiode aus und blickt auf Projekte zurück, die die Lebensqualität der Menschen im Rheinland verbessert hätten. Die gute Zusammenarbeit zwischen politischer Vertretung und Verwaltung sichere den kommunalen Zusammenhalt, die Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in demokratische Strukturen.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 06.11.2025

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 04.11.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k



Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 0221 809-2363

E-Mail: LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de

www.lvr.de